



B O T S C H A F T

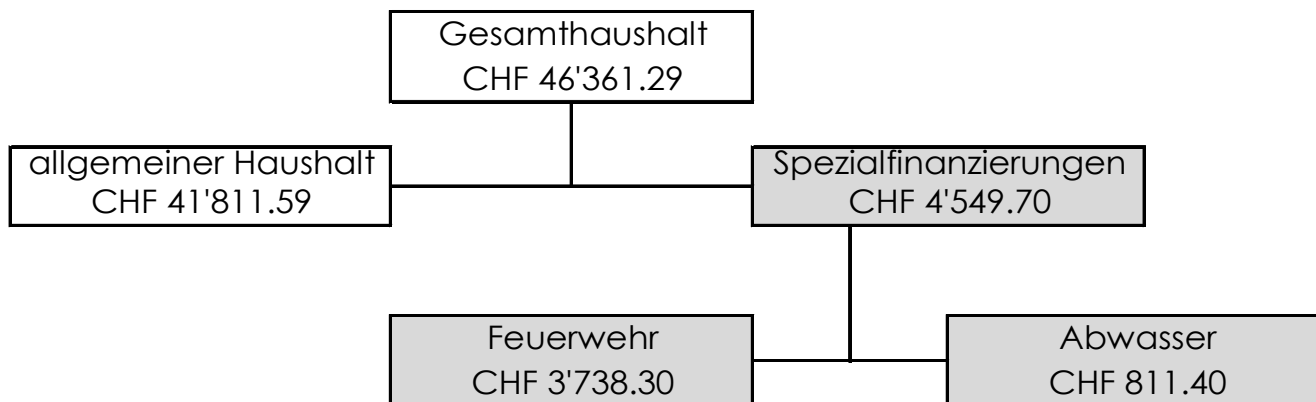
des Gemeinderates Willadingen zur Gemeindeversammlung vom
Montag, 03. Juni 2019, um 20.00 Uhr, im Restaurant Frohsinn

Werte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich ein zur Teilnahme an der ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Um Ihnen einen guten Überblick zu verschaffen und uns die Abwicklung der Traktandenliste zu erleichtern, erhalten Sie wiederum eine schriftliche Botschaft des Gemeinderates zugestellt. Wir erläutern Ihnen hiermit die anstehenden Geschäfte.

Traktandum 1: Jahresrechnung 2018 - Genehmigung

Erfolgsrechnung



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 46'361.29** ab. Im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird ein Ertragsüberschuss von CHF 41'811.59 erarbeitet. Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 4'549.70 ab.

		Rechnung 2018	Budget 2018	Abweichung
30	Personalaufwand	CHF 13'201.55	CHF 14'900.00	-11,4 %
31	Sachaufwand	CHF 44'597.68	CHF 61'350.00	-27,3 %
33	Abschreibungen VV	CHF 11'321.60	CHF 13'625.00	-16,9 %
34	Finanzaufwand	CHF 14'633.40	CHF 3'850.00	280,1 %
35	Einlagen in Fonds und SF	CHF 18'570.00	CHF 18'570.00	0,0 %
36	Transferaufwand	CHF 526'067.95	CHF 557'690.00	-5,7 %
38	Ausserordentlicher Aufwand	CHF 14'957.80	CHF	

40	Fiskalertrag (Steuern)	CHF 458'137.50	CHF 415'600.00	10,2 %
42	Entgelte	CHF 52'912.90	CHF 49'000.00	8,0 %
44	Finanzertrag	CHF 10'533.69	CHF 10'600.00	-0,6 %
45	Entnahmen aus Fonds und SF	CHF 1'279.40	CHF 1'800.00	-28,9 %
46	Transferertrag	CHF 155'432.08	CHF 148'428.00	4,7 %
48	Ausserordentlicher Ertrag	CHF 11'415.70	CHF	

Betragsmässig fiel bei den Aufwandpositionen der Sachaufwand tiefer aus. Beim baulichen Unterhalt musste CHF 10'193.65 weniger aufgewendet werden. Ebenfalls fiel der Transferaufwand um CHF 31'622.05 tiefer aus. Verschiedene Beiträge an Gemeinden oder Gemeindeverbände fielen um insgesamt CHF 20'548.60 weniger hoch aus als budgetiert. Der Ausserordentliche Aufwand von CHF 14'957.80 sind die gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen als Einlage in die finanzpolitischen Reserven.

Die Mehreinnahmen beim Fiskalertrag (Steuern) sind vor allem auf die höheren Einnahmen der Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen) zurückzuführen. Der Ausserordentliche Ertrag von CHF 11'415.70 ist die Entnahme aus der Neubewertungsreserve, welche die Wertberichtigung (Herabsetzung) der UBS-Aktien neutralisiert.

Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche)

SF Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 3'738.30** ab. Budgetiert wurde ein Defizit von CHF 110.00. Aufgrund der Gutschrift des Gemeindeverbandes Koppigen aus dem Vorjahr, liegt der Gesamtaufwand tiefer. Die Einnahmen der Feuerwehersatzabgaben liegen mit CHF 9'357.60 im Bereich des budgetierten Betrages.

Bestand SF CHF 50'520.50

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 811.40** ab. Budgetiert wurde ein Defizit von CHF 8'470.00. Die Besserstellung ist auf den tieferen Sachaufwand zurückzuführen.

Verwaltungsvermögen	CHF 99'254.50
Bestand SF	CHF 86'680.29
Bestand Werterhalt	CHF 223'628.70

Abschreibungen

Das am 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 146'007.35. Dieses wird innert 16 Jahren linear abgeschrieben, was einen jährlichen Abschreibungssatz von 6,25 % oder CHF 9'125.45 pro Jahr ergibt.

Die Abschreibungen liegen im budgetierten Bereich.

Steuern (Fiskalertrag)

Steueranlage: 1,85-fache der einfachen Steuer
Liegenschaftssteuer: 1,0 ‰ des amtlichen Wertes

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen sind gegenüber dem Budget um 2,6 % (CHF 9'228.75) gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr um 2,3 % (CHF 7'984.75) gesunken.

Investitionsrechnung

Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen ab **CHF 10'000.00** der Investitionsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2018 wurden Nettoinvestitionen von CHF 28'383.10 vorgenommen. Budgetiert wurden Nettoinvestitionen von CHF 210'000.00.

Projekte Steuerhaushalt	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Mööslistrasse, Sanierung	25'000.00		25'000.00
Total Steuerhaushalt	25'000.00		25'000.00

Projekte Abwasserentsorgung	Ausgaben	Einnahmen	Netto
Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen	3'383.10		3'383.10
Total Abwasserentsorgung	3'383.10		3'383.10

Gesamtinvestition	28'383.10		28'383.10
--------------------------	------------------	--	------------------

Bilanz

Neubewertungsreserven Finanzvermögen

Das Finanzvermögen wird gemäss Anhang 1 zu Art. 81 Absatz 3 Ziffer 3 der Gemeindeverordnung neu bewertet. Bis im Jahr 2020 können Wertverminderungen der Neubewertungsreserve entnommen werden. Aufwertungen sind erfolgswirksam. Per 31. Dezember 2018 mussten die UBS-Aktien neu bewertet und dem Börsenwert angepasst werden. Es erfolgte eine Korrektur (Herabsetzung) um CHF 11'415.70, welche der Neubewertungsreserve entnommen werden konnte. Die Neubewertungsreserve beträgt per 31.12.2018 CHF 10'125.40.

Die Bilanzwerte haben sich im Jahr 2018 wie folgt verändert:

	01.01.2018	31.12.2018	Veränderung
Aktiven	859'976.32	896'526.46	36'550.14
Finanzvermögen	623'685.22	643'173.86	19'488.64
Verwaltungsvermögen	236'291.10	253'352.60	17'061.50
Passiven	859'976.32	896'526.46	36'550.14
Fremdkapital	274'086.60	243'442.75	-30'643.85
Eigenkapital	585'889.72	653'083.71	67'193.99

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser CHF 2'000.00 aufgeführt.

Total: CHF 33'013.40 davon:
gebunden CHF 33'013.40

GR Kompetenz	CHF	0.00
von GV zu beschliessen	CHF	0.00

ECKDATEN

	Rechnung 2018	Budget 2018	Rechnung 2017
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	46'361.29	-44'557.00	11'760.14
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	41'811.59	-36'197.00	10'097.04
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	4'549.70	-8'360.00	1'663.10
Steuerertrag natürliche Personen	386'589.90	378'000.00	387'628.35
Steuerertrag juristische Personen	10'873.60	2'000.00	8'311.65
Liegenschaftssteuer	29'654.70	29'000.00	29'900.80
Nettoinvestitionen	28'383.10	210'000.00	64'293.95
Bestand Finanzvermögen	643'173.86		623'685.22
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	253'352.60		236'291.10
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	154'098.10		139'140.30
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	99'254.50		97'150.80
Fremdkapital	243'442.75		274'086.60
Eigenkapital	653'083.71		585'889.72
Reserven	17'211.20		2'253.40
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	264'917.62		223'106.03

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	647'899.68	689'711.27	670'095	633'898	645'810.41	655'907.45
Netto Aufwand				36'197		
Netto Ertrag	41'811.59				10'097.04	

0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	105'187.93	4'224.50	105'440	3'800	91'427.31	5'890.50
	Netto Aufwand		100'963.43		101'640		85'536.81
0110	Legislative	3'184.60		4'650		3'204.30	
0120	Exekutive	14'423.10		14'260		13'405.15	
0220	Allgemeine Dienste	87'580.23	624.50	85'530	200	74'817.86	2'290.50
0290	Verwaltungsliegensch.		3'600.00	1'000	3'600		3'600.00
1	ÖFFENTLICHE SICHERHEIT	21'006.45	18'539.40	23'100	15'700	26'295.50	19'722.65
	Netto Aufwand		2'467.05		7'400		6'572.85
1400	Allgemeines Rechtsw.	6'888.00	6'481.80	7'000	3'000	8'627.85	4'145.90
1500	Feuerwehr	9'357.60	9'357.60	10'000	10'000	12'379.75	12'379.75
1620	Zivilschutz	4'760.85	2'700.00	5'350	2'700	5'287.90	3'197.00
1627	Reg. Führungsstab			750			
2	BILDUNG	209'464.90	64'921.23	228'100.00	61'900.00	225'894.85	65'394.75
	Netto Aufwand		144'543.67		166'200		160'500.10
2110	Kindergarten	15'602.15	9'779.10	16'210	6'800	15'868.15	7'816.25
2120	Primarstufe	67'430.20	27'293.50	77'020	30'100	87'486.15	29'448.00
2130	Sekundarstufe 1	57'417.90	18'718.40	63'670	17'900	52'455.90	15'815.00
2140	Musikschulen	3'918.10		2'000		3'114.50	
2170	Schulliegenschaften	56'333.75	9'130.23	59'760	7'100	58'764.10	12'315.50
2180	Tagesbetreuung	1'036.35		1'210		1'032.60	
2190	Schulleitung + Schulverwaltung	3'272.85		3'480		3'482.60	
2195	Schülertransporte	4'341.10		4'390		3'475.45	
2196	Elternmitarbeit	112.50		360		215.40	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	8'079.60	779.25	8'930	850	8'788.90	887.00
	Netto Aufwand		7'300.35		8'080		7'901.90
3210	Bibliothek	1'777.75		2'160		1'941.05	
3290	Übrige Kultur	1'799.00		1'900		2'029.35	
3320	Massenmedien	1'771.60		1'770		1'941.80	
3410	Schwimmbad Koppigen	1'172.75		1'400		1'102.65	
3420	Seniorenausflug	1'558.50	779.25	1'700	850	1'774.05	887.00
4	GESUNDHEIT	684.20		1'060		582.15	
	Netto Aufwand		684.20		1'060		582.15
4210	Ambul. Krankenpflege	100.00		350		100.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	130.55		180		40.70	
4331	Schulzahnpflege	453.65		530		441.45	

5	SOZIALE SICHERHEIT	158'764.10		162'450		157'783.10	
	Netto Aufwand		158'764.10		162'450		157'783.10
5310	AHV-Zweigstelle	2'404.60		2'400		2'404.60	
5320	Ergänzungsleistungen der AHV/IV	45'367.00		44'900		44'429.00	
5410	Familienzulagen	887.00		850		1'050.00	
5440	Jugendschutz			100		47.00	
5441	Kinder- + Jugendheime			100			
5444	Jugendarbeit	701.00		600		701.00	
5451	Spielgruppe	200.00		200		200.00	
5458	Tageselternverein	541.10		400		330.10	
5790	Sozialhilfe	135.20		200		135.20	
5796	Reg. Sozialdienst	2'279.30		4'500		2'792.05	
5799	Lastenausgleich Sozialhilfe	106'248.90		108'200		105'694.15	
6	VERKEHR	18'059.95	704.75	24'600	300	18'933.20	677.05
	Netto Aufwand		17'355.20		24'300		18'256.15
6150	Gemeindestrassen	8'960.35	704.75	14'800	300	10'535.80	677.05
6220	Regionalverkehr	192.60		500		338.40	
6291	Beitrag an öffentl. Verkehr	8'907.00		9'300		8'059.00	
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	48'466.65	42'212.70	59'330.00	48'430.00	59'546.35	41'447.25
	Netto Aufwand		6'253.95		10'900		18'099.10
7201	Abwasserentsorgung	38'922.15	38'922.15	47'770	47'770	40'802.95	40'802.95
7301	Abfall	590.55	590.55	660	660	644.30	644.30
7410	Gewässerverbauung	1'494.80		2'450		5'776.30	
7716	Reg. Friedhoforganisation	5'353.95		5'850		4'737.20	
7792	Hundetoiletten	656.20		1'000		729.60	
7900	Raumordnung allg.		2'700.00			5'400.00	
7907	Regionalkonferenzen	1'449.00		1'600		1'456.00	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	712.25	236.50	1'000	400	623.95	301.00
	Netto Aufwand		475.75		600		322.95
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	712.25	236.50	1'000	400	623.95	301.00
9	FINANZEN UND STEUERN	77'473.65	558'092.94	56'085.00	502'518.00	55'935.10	521'587.25
	Netto Ertrag	480'619.29		446'433		465'652.15	
9100	Allg. Gemeindesteuern	-193.70	397'515.70	5'000	380'100	625.40	395'992.20
9101	Sondersteuern		29'487.10		5'000		1'321.65
9102	Liegenschaftssteuern	38.40	29'654.70		29'000	33.00	29'900.80
9103	Hundesteuern		1'480.00		1'500		1'600.00

9300	Finanz- und Lastenausgleich	38'944.00	85'247.00	37'700	84'100	37'949.00	85'961.00
9610	Zinsen	3'186.00	3'277.84	4'060	2'806	3'993.35	2'822.65
9690	Finanzvermögen	11'415.70	11'415.70	200		1'955.50	3'982.00
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe		14.90		12		6.95
9900	Nicht aufgeteilte Posten	14'957.80				2'253.40	
9901	Abschreibungen best. VV per 31.12.2016	9'125.45		9'125		9'125.45	

Bilanz	Bestand per 01.01.2018	Bestand per 31.12.2018	Veränderung
A K T I V E N	859'976.32	896'526.46	36'550.14
FINANZVERMÖGEN	623'685.22	643'173.86	19'488.64
Flüssige Mittel	344'406.65	378'341.37	33'934.72
Forderungen	196'474.00	196'599.35	125.35
Kurzfr. Finanzanlagen	7'252.70	7'267.84	15.14
Aktive Rechnungsabgr.	-	14.40	14.40
Finanzanlagen	75'551.87	60'950.90	-14'600.97
VERWALTUNGSVERMÖGEN	236'291.10	253'352.60	17'061.50
Sachanlagen VV	236'286.10	253'347.60	17'061.50
Beteiligungen, Grundkapit.	5.00	5.00	-
P A S S I V E N	859'976.32	896'526.46	36'550.14
FREMDKAPITAL	274'086.60	243'442.75	-30'643.85
Laufende Verbindlichkeiten	38'519.05	15'194.25	-23'324.80
Passive Rechnungsabgr.	6'344.35	1'525.30	-4'819.05
Langfr. Finanzverbindlichkeiten	200'000.00	200'000.00	-
Langfr. Rückstellungen	-	-	-
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	29'223.20	26'723.20	-2'500.00

EIGENKAPITAL	585'889.72	653'083.71	67'193.99
Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	132'651.09	137'200.79	4'549.70
Vorfinanzierungen	206'338.10	223'628.70	17'290.60
Reserven	2'253.40	17'211.20	14'957.80
Neubewertungsreserve FV	21'541.10	10'125.40	-11'415.70
Bilanzüberschuss/- fehlbetrag	223'106.03	264'917.62	41'811.59

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission haben die vorliegende Jahresrechnung 2018 geprüft und als richtig befunden. Sie beantragen der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung mit einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von **CHF 46'361.29**. Nachkredite sind keine zu genehmigen.

Traktandum 2: Spesen- und Entschädigungsreglement

Der Gemeinderat hat am 24.01.2019 beschlossen, die Entschädigungspraxis in der Gemeinde zu überprüfen. Auslöser war die Frage der Entschädigung für die privaten IT-Endgeräte, die für die elektronische Behördenlösung verwendet werden und der Stundenansatz der Gemeinde. Für die Überprüfung wurde eine Arbeitsgruppe definiert, in der Reto Rüegger, Andrea Brügger, Ueli Thomet und Peter Kindler die Ansätze analysierten.

Zuerst wurde eine Aufstellung der Entschädigungen der umliegenden, kleineren Gemeinden als Vergleich erstellt. Dieser Vergleich wurde anschliessend als Diskussionsbasis verwendet.

Das Ziel der Überprüfung war es fair zu bleiben (alle gleich zu behandeln) und auf die Gemeindefinanzen (Tragbarkeit) Rücksicht zu nehmen. Eine moderate Erhöhung der Entschädigungen als Gesamtes liegt drin, schlussendlich soll Willadingen aber nicht an der Spitze der Statistik erscheinen.

Folgende Punkte wurden in der Arbeitsgruppe diskutiert und dem Gemeinderat vorgeschlagen:

Entschädigung IT-Geräte/Spesenpauschale

CHF 250.00, als Spesenpauschale, darin enthalten ist die Entschädigung an die IT-Geräte, Druckerpatronen, Büromaterial, km-Entschädigung, Anteil Handykosten, Essenentschädigung usw.

>>> Die **Mehrkosten betragen CHF 1'250.00 pro Jahr.**

Gemeindestundenansatz

Der Stundenansatz soll neu CHF 30.00 betragen. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich 30 Std. zum Gemeindeansatz ausbezahlt. Je die Hälfte an GR-Mitglieder und an die Revisoren. Da der GR entschieden hat, ein "kleines" Sitzungsgeld von CHF 25.00 einzuführen, werden die GR-Mitglieder nicht mehr Stunden abrechnen.

>>> 15 Std. à CHF 25.00 der GR-Mitglieder fallen weg und bei 15 Std. wird CHF 5.00 mehr abgerechnet. Dies ergibt **Minderkosten von CHF 300.00 pro Jahr.**

Jahresentschädigungen Behördenmitglieder/Funktionäre

Die Ansätze sollen grundsätzlich unverändert bleiben. Auch bei den Ratsmitgliedern soll die Entschädigung nicht angepasst werden. Hingegen soll die Jahresentschädigung des Präsidiums auf CHF 1'800.00 erhöht werden.

>>> Durch die Erhöhung der Entschädigung des Präsidiums, muss mit **Mehrkosten** von **CHF 300.00 pro Jahr** gerechnet werden.

Entschädigung Vize-GRP

Das Vizepräsidium soll CHF 200.00 mehr erhalten. Dies weil die Verantwortung und die Bereitschaft einzuspringen vorhanden sein muss.

>>> Durch die Erhöhung der Entschädigung des Vize-Präsidiums, muss mit **Mehrkosten** von **CHF 200.00 pro Jahr** gerechnet werden.

Sitzungsgelder

Die Entschädigung für die Kurzsitzung (Besprechungen unter 1 Stunde, die bis heute im Stundenlohn abgerechnet wurden) von CHF 25.00 soll eingeführt werden. Das Sitzungsgeld (Besprechungen über 1 Stunde)

soll neu CHF 50.00 betragen, das bedeutet der Ansatz für die Halbtags-sitzung würde auf CHF 100.00 und derjenige der Ganztagsentschädi-gung auf CHF 150.00 erhöht.

>>> Mit diesen Anpassungen muss mit **Mehrkosten** von rund **CHF 850.00** pro Jahr gerechnet werden.

Diverses

Die diversen Ansätze bleiben gleich, nur die Reise- und Verpflegungs-spesen sind neu in der Pauschale integriert. Weiter wird die Entschädi-gung für die Betreuung der Robidog-Kästen in der Höhe von CHF 500.00, ins Reglement genommen. Ausbezahlt wurde sie aber schon heute.

>>> Dieser Punkt ist **kostenneutral**.

Mit all diesen Anpassungen muss mit **Mehrkosten** von ca. **CHF 2'300.00** pro Jahr gerechnet werden. Zur Sicherheit werden wir CHF 2'500.00 ins Budget 2020 nehmen.

Der Gemeinderat hat die Anpassungen an seiner Sitzung vom 25.04.2019, genehmigt und legt nun das Gesamtpaket dem Souverän zur Genehmigung vor.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Geneh-migung des überarbeiteten Spesen- und Entschädigungsreglement.

Traktandum 3: Informationen

Das Gemeinderatspräsidium orientiert die Versammlung über laufende Geschäfte der Gemeinde. Vorgesehen sind folgende Themen:

- Geburten/Todesmeldungen
- Jungbürger
- Verschiebung Sanierung Schiessstände
- Diverses

Traktandum 4: Unvorhergesehenes

Aus der Versammlung.

Sämtliche Unterlagen zu den vorliegenden Geschäften liegen bei der Gemeindeverwaltung während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf.

Wir freuen uns auf interessierte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger an der Gemeindeversammlung. Besonders herzlich willkommen heissen wir alle stimmberechtigten Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt oder neu nach Willadingen gezogen sind und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben.

Der Gemeinderat Willadingen

I N F O R M A T I O N E N

Wasserqualität

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums, entspricht das Trinkwasser der Wasserversorgung **Steinenberg** den gesetzlichen Anforderungen. Gemessen wurde im Rest. Frohsinn in Willadingen.

Das Wasser ist unbehandelt.

Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegraden (° f)	Nitratgehalt in mg/l (Toleranzwert 40)
einwandfrei	28,6	8

Gesamthärte in ° f	Härtebereich
0 – 15	weich
15 – 25	mittelhart
über 25	hart

Wasserzusammenstellung WANK

Gemäss den amtlichen Untersuchungen des Kantonalen Laboratoriums vom 11. März 2019, entspricht das Trinkwasser der Wasserversorgung WANK den gesetzlichen Anforderungen.

Bakteriologische Qualität	Gesamthärte in franz. Härtegraden (° f)	Nitratgehalt in mg/l (Toleranzwert 40)
einwandfrei	22,2 (= mittelhart – hart)	8,4

Grundwasser Lindenrain: 60 - 70 % Anteil gelangt unbehandelt ins Verteilnetz
Quellwasser Niederösch: 30 - 40 % Anteil wird mittels einer UV-Anlage desinfiziert

Weitere Auskünfte betreffend der Wasserversorgung oder Wasserqualität können bei der Gemeindeverwaltung Willadingen, Utzenstorfstrasse 3, 3425 Koppigen, Tel. 034 413 88 88, eingeholt werden.

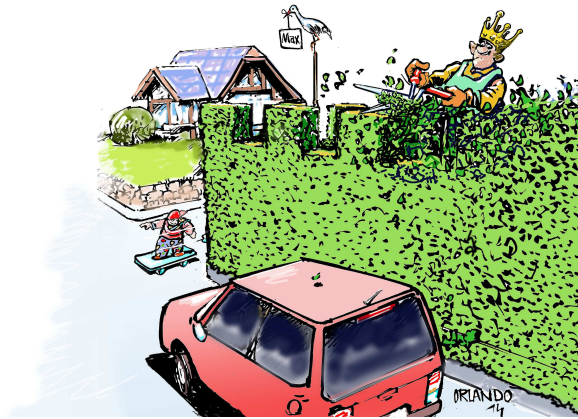
Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die ausverdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben.
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen.

- Über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.



- An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen.
- Für die nicht hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Danach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden.
- Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.

Entlang von Kantonsstrassen obliegt einzig die vorsorgliche Waldpflege entlang der Kantonsstrassen dem Tiefbauamt des Kantons Bern. Im Übrigen sind auch entlang der Kantonsstrassen die Grundeigentümer verantwortlich.

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.



4. Der zuständige Strasseninspektor des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Der Gemeinderat Willadingen bittet alle Strassenanstösserinnen und Strassenanstösser, die oben stehenden Vorschriften zu beachten.

Erhebung Hundetaxe

Bekanntlich wird die Hundetaxe mittels Rechnung eingefordert. Der Stichtag für die Hundetaxe ist nach wie vor der 01.08. und gilt für Hunde ab einem Alter von 6 Monaten. An- und Abmeldungen der Tiere können laufend und bis zum 31.07. gemacht werden. Die Meldungen nehmen wir gerne am Schalter, per Telefon oder per Mail an: kanzlei@koppigen.ch, entgegen. Im Verlaufe des Augustes werden dann die Rechnungen verschickt.

Grüngutentsorgung

Dieses Jahr erfolgt die Grüngutentsorgung noch an den folgenden Daten:

11.06./25.06./09.07./23.07./06.08./20.08./03.09./17.09./01.10./15.10./29.10./12.11./10.12.2019

Auch für das nächste Jahr wird wieder rechtzeitig eine Information über die Abfuhrdaten 2020 an jeden Haushalt abgegeben.

Die Grüngutabfälle werden idealerweise in den folgenden Behältern gesammelt und bereitgestellt:



Die Container können entweder direkt bei der Firma Gast gekauft, oder aber in der Landi Koppigen beschafft werden.

Stets top informiert . . . klicken Sie auf

www.willadingen.ch